

# EU-Datenschutzgrundverordnung

Die neue Datenschutzgrundverordnung gilt seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar und europaweit für alle Behörden und Unternehmen.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung bei der Verwaltung der Grund- und Gewerbesteuer

Die Gemeinde Freiamt erhebt für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) Grundsteuer von den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Erbbauberechtigten. Von Unternehmen und Gewerbebetrieben, die eine Betriebsstätte in Freiamt haben, wird Gewerbesteuer erhoben. Dabei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Im Besteuerungsverfahren sind die Daten dann personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person oder einer Körperschaft (Verein, Kapitalgesellschaft) zugeordnet werden können. Dies gilt auch bei einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse. Keine personenbezogenen Daten sind veränderte Daten, die nicht mehr zugeordnet werden können oder Daten die durch Schutzmaßnahmen Rückschlüsse auf die Betroffenen ausschließen (sogenannte anonymisierte Daten). Wenn die Gemeinde Freiamt personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet dies, dass sie diese Daten erhebt, speichert verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereit stellt oder löscht. Die nachfolgenden Informationen sollen im Einzelnen darlegen, was mit den erhobenen Daten geschieht. Außerdem finden sich Informationen über Ihre Rechte in Datenschutzfragen.

## 1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Gemeinde Freiamt, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench richten. Sie können diese Fragen auch unmittelbar an das innerhalb der Gemeindeverwaltung für die Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer zuständige Rechnungsamt richten, Tel. 07645/9102-21 oder [rechnungsamt@freiamt.de](mailto:rechnungsamt@freiamt.de). Darüber hinaus können Sie sich auch an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Freiamt unter [datenschutz@freiamt.de](mailto:datenschutz@freiamt.de) wenden.

## 2. Zu welchem Zweck werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Aufgabenerfüllung. Dies bedeutet, damit wir die Grund- und Gewerbesteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festsetzen und erheben können, werden personenbezogene Daten benötigt. Diese werden dann im steuerlichen Verfahren verarbeitet bzw. weiterverarbeitet. Die gesetzliche Grundlage hierfür befindet sich in der Abgabenordnung. In gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen können wir diese zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erheben oder an die

Gemeinde übermittelten Daten auch für andere steuerliche oder nicht steuerliche Zwecke verarbeiten. Auch hierzu findet sich die Rechtsgrundlage in der Abgabenordnung.

### 3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben wie z. B. Vor- und Nachname, Firma oder andere Unternehmensbezeichnungen, Handelsregisternummer, Vor- und Nachname der gesetzlichen Vertreter der Firma, Adresse, e-mail Adresse, Telefonnummer sowie Geburtsdatum und Geburtsort.

Ferner verarbeiten wir

- die Steuernummer, Buchungs- und Kassenzahlen und die für die Festsetzung und Erhebung der Steuer erforderlichen Informationen wie den Gewerbesteuermessbetrag, Einheitswert und Grundsteuermessbetrag, den Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag, die Bankverbindung, Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen, Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Bei der Grund- und Gewerbesteuer erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie über die Messbescheide und Zerlegungsmitteilungen des zuständigen Finanzamtes und verarbeiten diese weiter. Darüber hinaus erheben wir die personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst, zum Beispiel durch Ihre Sepa Lastschriftmandate, Ihre Mitteilungen und Anträge. Schließlich erheben wir die Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von Steuerämtern anderer Gemeinden.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die Sie betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben, z. B. durch Auskunftersuchen an Gerichte oder Ermittlung von Erben. Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern, z. Bsp. bei Kreditinstituten oder Arbeitgebern, erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. Bsp. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

### 4. Wie werden die Daten verarbeitet?

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann im zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Die Gemeinde Freiamt bedient sich dabei der Dienstleistungen durch das kommunale Rechenzentrum, KIVBF in Karlsruhe, ab 01.07.18 ITEOS in Karlsruhe. Sowohl die

Gemeinde, als auch das Rechenzentrum setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. Bsp. an Finanzämter, Gerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

6. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen, die sich aus der Abgabenordnung ergeben. Die Daten dürfen auch dann gespeichert werden, um diese für künftige Steuerverfahren zu verarbeiten.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutzgrundverordnung verschiedene Rechte, insbesondere:

#### **a) Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der Daten zu erleichtern. Daher sollten Sie in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren machen.

#### **b) Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht oder nicht mehr zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

#### **c) Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

#### **d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse, z. Bsp. an einer gesetzmäßigen und gleichmäßigen Besteuerung, besteht.

#### **e) Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderer Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. Bsp. zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

#### **f) Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einlegen, soweit das Besteuerungsverfahren auf der Grundlage der Abgabenordnung erfolgt. Im Übrigen, insbesondere bei der Vollstreckung beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg. Die Kontaktdaten finden Sie unter [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de) bzw. unter [www.badenwuerttemberg.datenschutz.de](http://www.badenwuerttemberg.datenschutz.de)

#### **8. Allgemeine Hinweise zu Ihren Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Dies ergibt sich aus der Abgabenordnung. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischeninformation.

#### **9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?**

Weitergehende Informationen erhalten Sie unter anderem beim Serviceportal Baden-Württemberg [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) unter dem Stichwort Datenschutz.

Die Vorschriften der Abgabenordnung finden Sie unter anderem unter [www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977](http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977).